Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10615

06. 05. 98

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rita Grießhaber und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Rita Grießhaber, Marieluise Beck (Bremen), Matthias Berninger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 13/6799, 13/9509 –

Mädchenpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mädchen sind selbstbewußter und aktiver, als man ihnen häufig unterstellt. Sie nehmen ihr Leben selbst in die Hand: sie wollen eigene Entfaltungsräume für ihre Freizeit, machen die besseren Schulabschlüsse und stellen mehr als die Hälfte der Studierenden.

Gleichzeitig werden sie immer noch viel zu oft dazu erzogen, ihre eigenen Bedürfnisse hintanzustellen. Das hindert sie unter Umständen später daran, ihre Chancen im selben Maße wie Jungen wahrzunehmen.

Mädchen und junge Frauen müssen deshalb gezielt ermutigt und darin bestärkt werden, ihre Chancen wahrzunehmen, auch wenn sie sich Männernormen nicht anpassen wollen.

Die Politik muß ihren Teil zur gezielten Verbesserung der Chancengleichheit von Mädchen in allen Bereichen beitragen. Die Politik der Bundesregierung hat das nicht geleistet. Seit 1987 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Recht, Kabinetts- und Gesetzesvorlagen frauenpolitisch zu prüfen. Außerdem bearbeitet nach Angaben der Bundesregierung jedes Ressort seine Aufgaben unter frauenspezifischen Aspekten. Die Bilanz dieser Tätigkeiten ist ernüchternd. So brachte z. B. das Arbeitsförderungsreformgesetz außer der Schaffung von Frauenbeauftragtenstellen in allen Arbeitsämtern keinerlei positive Impulse für die Bekämpfung der Mädchen- und Frauenarbeitslosigkeit. Im Gegenteil. Viele Maßnahmen der letzten Jahre haben dazu geführt, daß die Perspektiven für Frauen und Mädchen auf dem Arbeitsmarkt schlechter werden.

Auch im achten Jahr der deutschen Einheit gibt es in den neuen Bundesländern noch kein festes, umfassendes Netz von Einrichtungen, die im Bereich der freiwilligen Jugendhilfe tätig sind. Mädchenarbeit, wie sie in den alten Bundesländern in Jugendtreffs oder auch in eigenen Mädchenzentren zunehmend verankert ist, kann in den neuen Bundesländern nur mit Hilfe von Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit (insbesondere über § 249 h AFG) geleistet werden. Genau in diesem Bereich hat die Bundesregierung gekürzt, ohne Alternativen für den Aufbau der dringend benötigten Einrichtungen anzubieten. Gewalt und rechtsextreme Tendenzen unter Jugendlichen bekämpft man aber nicht, indem man den Jugendlichen ihre wenigen Anlaufstellen wegkürzt.

Für die Stärkung von Mädchen müssen sich Erwachsene engagieren. Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer müssen lernen, daß Chancengleichheit nicht entsteht, wenn sie Mädchen und Jungen vermeintlich gleichbehandeln. Fort- und Weiterbildung müssen viel mehr darauf ausgerichtet sein, überkommene Geschlechterrollen in Frage zu stellen. Viel zu lange wurde davon ausgegangen, daß Jungen und Mädchen die gleichen Bedürfnisse und Interessen haben. So blieb bis heute – trotz geringer Fortschritte hier und da – Jugendarbeit weitgehend Jungenarbeit.

Wer wirklich Mädchen fördern will, muß mehr Freiräume schaffen, wo sie ihre eigenen Interessen entdecken und ausdrücken können. Erfahrungen mit Modellversuchen in der offenen Jugendarbeit und in Schulen haben gezeigt, daß solche Freiräume viel dazu beitragen, daß Mädchen Neugier, Kreativität und Selbstbewußtsein weit stärker entwickeln als in koedukativen Gruppen.

Nach wie vor konzentrieren sich Mädchen bei der Berufswahl auf viel zu wenige der mehr als 350 möglichen Ausbildungsberufe. Etwa 75 % aller Mädchen werden gerade mal in 20 Berufen ausgebildet. Und das sind zudem überwiegend Berufe mit vergleichsweise geringen Verdienst- und Karriereaussichten. Damit sich das ändert, brauchen Mädchen und junge Frauen nicht nur die Chance, auch in anderen Berufen einen Ausbildungsplatz zu finden. Sie müssen vor allem nach der Ausbildung damit rechnen können, in diesen Berufen die gleiche Aussicht auf einen Arbeitsplatz zu haben wie junge Männer.

Schon der Neunte Jugendbericht hatte festgestellt, daß sich die Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen in den neuen Bundesländern im Verlauf des gesellschaftlichen Umbruchs insbesondere durch Ausbildungsstellenmangel und drohende Arbeitslosigkeit noch verschärft hat. Die Bundesregierung hat bis heute noch nicht einmal den Versuch einer Antwort auf diese erschreckende Entwicklung unternommen.

Mädchen ohne deutschen Paß sind in ihrer Berufswahl aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit zusätzlich benachteiligt. Nicht mehr zeitgemäße Einschränkungen gibt es in vielfältigen Berufen, so finden sich Restriktionen aufgrund der Staatsangehörigkeit in den Approbationsordnungen für Ärzte und Apotheker. Selbst im Schornsteinfegergesetz ist eine solche Regelung festgeschrieben. Und auch der Polizeidienst ist für Mädchen ohne deutschen Paß

nicht im gleichen Umfang zugänglich, wie er für Mädchen mit deutscher Staatsangehörigkeit offensteht.

Ein Zeichen dafür, wieviel noch dafür getan werden muß, damit Mädchen einen besseren Zugang zu neuen Tätigkeitsfeldern, vor allem im naturwissenschaftlich-technischen Bereich finden, ist der Bundeswettbewerb „Jugend forscht": Immer noch nehmen viel zu wenige Mädchen daran teil, gibt es kaum weibliche Juroren und verschwindend wenig Preisträgerinnen.

Die Bundesregierung räumt in ihrer Antwort auf die Große Anfrage ein, daß es weiterhin eine geschlechtsspezifische Aufgliederung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes gibt. Die Hauptverantwortung für eine Veränderung dieser Situation schiebt sie auf Wirtschaft und Gesellschaft – und auf die Jugendlichen selbst. Auch wenn die Bundesregierung darauf besteht, daß staatliche Maßnahmen nur flankierend wirken können, sollte sie doch zumindest diese endlich ergreifen. Dazu gehören vor allem Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Familien- und Erwerbsarbeit. Entscheidungen für oder gegen einen Lehrberuf oder ein Studium sind für Mädchen und junge Frauen eben auch von Überlegungen nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, nach bedarfsgerechter Kinderbetreuung geprägt. Diese Fragen verlangen dringend nach wirkungsvollen politischen Lösungen.

Sexualisierte Gewalt und Gegenstrategien müssen in der Jugendarbeit, in Schule und Ausbildung eine viel größere Rolle spielen als bisher. Ohne die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Prävention und zur Hilfe wird sich ein wirkungsvoller Schutz vor sexualisierter Gewalt nicht erreichen lassen. Prävention muß an den Bedingungen für das Entstehen von Gewalt ansetzen. Das bedeutet, daß das herrschende Konzept von Weiblichkeit und Männlichkeit dringend hinterfragt werden muß. Hierbei sind nicht zuletzt alle Beschäftigten in Jugendarbeit und Schule besonders gefordert.

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage geht mit großer Deutlichkeit hervor, daß die gesundheitliche Befindlichkeit von Mädchen gerade im Vergleich zu den männlichen Jugendlichen signifikant schlechter ist. Das betrifft sowohl die allgemeine Befindlichkeit wie psychosomatische Beschwerden und nicht zuletzt Erkrankungen der Geschlechtsorgane. Die Beschwerden sind oft ganz anderer Art als bei Jungen. Das zeigt, wie wichtig geschlechtsspezifische Ansätze im Gesundheitsbereich sowohl in der Prävention wie in der gesundheitlichen Versorgung sind. Zwar hat sich die Anzahl der Einrichtungen, die auf solche Probleme eingehen, erhöht, aber das Angebot ist längst noch nicht ausreichend.

Die Bundesregierung beklagt in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur Mädchenpolitik immer wieder das Fehlen statistischer Daten, das eine Beantwortung von Detailfragen unmöglich mache. Dennoch begnügt sie sich häufig mit der Feststellung, sie gehe davon aus, daß geschlechtsspezifische Fragestellungen und Problemlagen heute zum Standard allen Handelns gehören. Außerdem verweist sie bei der Frage nach Schlußfolgerungen aus der vorliegenden Statistik wiederholt nur darauf, daß sie die erfragten

statistischen Veränderungen bereits umgesetzt hätte. Auf welcher Grundlage sie zu diesen Annahmen kommt, bleibt häufig unklar, ebenso fehlen meistens Aussagen über die Effektivität der ergriffenen Maßnahmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. die Lücken in der statistischen Datenerhebung zu beseitigen, so daß präzise Antworten auf allen notwendigen Feldern für eine gezielte Mädchenförderung gefunden werden können. Dazu müssen

   - die rechtlichen Voraussetzungen für eine differenzierte Bestandsaufnahme (nach Geschlecht, Religion, Nationalität) sowohl verbindlich verankert wie auch überall umgesetzt werden. Daten müssen grundsätzlich geschlechtsspezifisch differenziert erhoben und veröffentlicht werden. Dabei gilt es bereits in der Erhebungsphase weibliche Lebenszusammenhänge mitzuberücksichtigen, um Mädchen und Frauen nicht systematisch auszublenden. Voraussetzung ist eine geschlechterbewußte Aus- und Fortbildung aller Personen, die mit Datensammlung, -erfassung und -verarbeitung befaßt sind;

   - zusätzliche statistische Daten vor allem im Bereich der Gewaltkriminalität und der Sexualdelikte erhoben und ein eigenständiges Kapitel „körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen" in der polizeilichen Kriminalstatistik geschaffen werden;

2. die Ergebnisse der Überprüfung von Kabinetts- und Gesetzesvorlagen sowie Vorhaben der einzelnen Ressorts in Hinsicht auf frauenrelevante Aspekte durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend öffentlich zu machen;

3. die Förderung von Mädchen in der Jugendhilfe zu verstärken, indem sie

   - in Zusammenarbeit mit den Ländern dafür Sorge trägt, daß Einrichtungen der freiwilligen Jugendhilfe in den neuen Bundesländern weiter bestehen können und in Zukunft mit einer tragfähigen finanziellen Basis ausgestattet werden;

   - den Transfer der Ergebnisse der Modellprojekte in den gesamten Jugendhilfebereich und in die Fachdiskussion hinein verbessert; indem sie den Kinder- und Jugendplan des Bundes durchgängig nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen nach § 9 Abs. 3 KJHG ausrichtet und eine eigenständige und gleichrangige Förderung von Mädchenarbeit darin verankert;

   - die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung ‚Jugend forscht' unterstützt durch Sondermittel zur Durchführung einer Mädchenkampagne mit Informationsbroschüren für Lehrerinnen und Lehrer und Jurorinnen und Juroren und der Präsentation von ausgewählten Mädchenarbeiten sowie durch Förderung einer Studie über die Motivation von

Mädchen für naturwissenschaftlich-technische Wettbewerbe;

- auf die Kultusministerkonferenz einwirkt, daß diese die Ergebnisse der Koedukationsforschung über die positiven Auswirkungen auf die Entwicklung von Mädchen bei einer partiellen fachspezifischen Trennung von Mädchen und Jungen umsetzt, insbesondere im Hinblick auf einen unbefangenen Zugang von Mädchen zu den neuen Technologien;
- für das freiwillige soziale Jahr und das freiwillige ökologische Jahr in Gesprächen mit den Ländern und Trägern bessere gesetzliche Regelungen entwickelt, die eine ausreichende und dauerhafte Finanzierung dieser beiden gesellschaftlichen Lehrjahre sicherstellen, die insbesondere bei Mädchen auf großes Interesse stoßen;

4. dafür Sorge zu tragen, daß sich Mädchen und junge Frauen bei Berufswahl und Ausbildung an einem deutlich breiteren Spektrum mit Erfolg orientieren können, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern, indem sie

   - die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Ausbildung vor allem bei jungen Müttern verbessert. Dazu gehört insbesondere, daß eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung auch jenseits des Kindergartenrechtsanspruchs für alle Altersgruppen gewährleistet ist;
   - gegebenenfalls auch mit dem Mittel einer Ausbildungsplatzumlage zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen nicht nur allgemein, sondern für Mädchen und junge Frauen mehr Ausbildungsplätze schafft;
   - eine gleichberechtigte Vergabe von Ausbildungsplätzen für junge Frauen, insbesondere in den von Männern dominierten Berufen, gewährleistet und vor allem nach erfolgreichem Ausbildungsabschluß eine bevorzugte Übernahme von Frauen in ein Arbeitsverhältnis fördert. Dazu wird die Bundesregierung aufgefordert, als einen Schritt ein entsprechendes Gesetz zum Vergaberecht für öffentliche Aufträge zu formulieren;
   - besondere Berufsberatungskurse für Mädchen ohne deutschen Paß einrichtet;
   - die Approbationsordnungen überarbeitet und rechtliche Einschränkungen aufgrund der Staatsangehörigkeit beseitigt sowie die Aufnahme von Mädchen ohne deutschen Paß in den Polizeidienst den Möglichkeiten angleicht, die Mädchen mit deutscher Staatsangehörigkeit haben;
   - zu untersuchen, inwieweit die Angst vor bzw. das Vorhandensein von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz Auswirkungen hat auf die Berufswahl von Mädchen bzw. den Abbruch von Ausbildungen;

5. gegen jede Form sexualisierter Gewalt insbesondere gegen Mädchen und junge Frauen wirkungsvollere Vorsorge zu treffen als bisher, indem sie
   - gemeinsam mit den Ländern nach Möglichkeiten sucht, wie Beratungsangebote für die Betroffenen ausgebaut und abgesichert werden können;
   - durch gezielte und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und vielfältige Wege der Information Mädchen und jungen Frauen darauf hinweist, welche Möglichkeiten kostenloser Beratung, insbesondere bei Mißhandlung und Mißbrauch, ihnen zustehen;
   - die rechtliche Diskriminierung von behinderten Mädchen und jungen Frauen im Sexualstrafrecht beendet;
   - Mädchen und jungen Frauen, die vor der Gefahr von Genitalverstümmelungen nach Deutschland fliehen, asylrechtlichen Schutz bzw. Abschiebungsschutz gewährt;
6. der Gesundheitsversorgung von Mädchen in besonderem Maße Rechnung zu tragen durch
   - mehr zielgerichtete und verstärkte Information und Aufklärung der Mädchen selbst wie durch Fortbildungen der im medizinischen Bereich Tätigen;
   - durch finanzielle Förderung und Unterstützung von Beratungsstellen, Frauen- und Mädchengesundheitszentren usw., die sich dieser speziellen Aufgabe widmen.

Bonn, den 6. Mai 1998

Rita Grießhaber
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333